

Medienmitteilung

Umsetzungsvorlage Seeuferweg

Kantonsrat schafft unzulässiges Sonderrecht für Grundbesitzende

Landeigentümerinnen und -eigentümer am See dürfen in Zukunft für den Bau von Uferwegen nicht enteignet werden. Mit ihrem heutigen Beschluss verstösst die Mehrheit des Kantonsrates gegen Verfassung und Gesetze des Bundes. Dagegen wird der Verein „Ja zum Seeuferweg“ beim Bundesgericht Beschwerde einreichen.

Der Zürcher Kantonsrat hat heute einen höchst fragwürdigen Entscheid gefällt. Besitzerinnen und Besitzer von Grundstücken direkt an Ufern von Gewässern dürfen nach neuem Gesetz zur Erstellung von Uferwegen nicht enteignet werden. Mit dem neu eingefügten Artikel 28c in die Umsetzungsvorlage des Gegenvorschlages des Regierungsrates zu unserer Initiative „Zürisee für alli“, verstossen die bürgerlichen Parteien gegen Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons. Die verabschiedete Vorlage schafft ein Sonderrecht für eine privilegierte Gruppe von Landbesitzenden im Kanton Zürich. Dies entbehrt jeder juristischen Grundlage und widerspricht jeglichem Gerechtigkeitsempfinden. Unverständlich ist der Entscheid auch angesichts der Tatsache, dass über 90 Prozent des betroffenen Landes auf Seegrund aufgeschüttet ist. Solches Land kann nie in bedingungsloses Eigentum übergehen. Zudem gewichten zahlreiche Gesetzesbestimmungen und Gerichtsentscheide das öffentliche Interesse am Zugang zu den Seeufern höher als das Privatinteresse. Nur die Mehrheit des Zürcher Kantonsrates sieht das skandalöserweise anders.

„Es ist ein Elend, was der Kantonsrat mit dieser Vorlage macht!“ ärgert sich EVP-Kantonsrat Markus Schaaf. „Einmal mehr haben Sie bewiesen, dass Sie nur Partikularinteressen vertreten und hemmungslos eine verfassungswidrige Vorlage beschliessen“, kritisierte SP-Kantonsrat Davide Loss die bürgerliche Mehrheit.

Es geht nicht an, dass der Zürcher Kantonsrat bundesverfassungswidrig legiferiert. Der Verein „Ja zum Seeuferweg“ wird deswegen innert gegebener Frist gemeinsam mit Privatpersonen beim Bundesgericht eine Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten einreichen. Er prüft auch weitere rechtliche und politische Mittel, um die legitimen Interessen der Öffentlichkeit an einem ungehinderten Seeuferzugang durchsetzen zu können.

Auskünfte erteilen:

Julia Gerber Rüegg, Präsidentin Verein „Ja zum Seeuferweg“	079 635 64 60
Monika Spring, Mitglied der vorberatenden Kommission	076 560 65 81
Davide Loss, Sprecher der SP-Fraktion in der dritten Lesung	079 284 57 13

